

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2023  
Vollzug des Haushaltsplanes 2023  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Stadtjugendamtes**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022.

Die Ausschüsse haben den beiliegenden Änderungsantrag beschlossen, der eine Befassung der Vollversammlung erforderlich macht. Der Antrag der Referentin wird in folgender geänderter Fassung zur Abstimmung vorgelegt:

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in der Bayernkaserne zu finanzieren.
6. Der befristeten weiteren Bezuschussung von LOK Arrival und den fachlichen Mehrbedarfen, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
7. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Zschokke-/Westendstraße zu finanzieren.
8. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung rund um die Haldenseestraße zu finanzieren.

9. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfen im Bereich der Maßnahmen zur Schüler\*innenförderung und Schulsozialarbeit, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ausfall der ESF-Mittel zu finanzieren.
10. **Der Jugendtreff Sendling-Westpark (Anmeldung zum Eckdatenbeschluss Nr. 43) soll finanziert werden. Die dafür erforderlichen dauerhaften Mittel (259.300 Euro konsumtiv und 180.000 Euro investiv) werden erstmals im Haushalt 2023 bereitgestellt.**
11. **Zuschuss Jugendtreff Sendling-Westpark**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Bezuschussung des Jugendtreff Sendling-Westpark im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 259.300 € zusätzlich anzumelden. (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).
12. **Investitionskostenzuschuss**  
Den Investitionskosten in Höhe von maximal 180.000 € für die Ersteinrichtung der Räume des Interims-Jugendtreffs wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird die investiven Mittel für die Ersteinrichtung, soweit sie als Zuschuss an den Träger ausgereicht werden, mittels eines einmaligen Bescheids bis zu einer in Höhe von maximal 180.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind ebenso im Bescheid geregelt.
13. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**  
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:  
  
MIP alt: nicht vorhanden

**MIP neu:**

**„Investitionskostenzuschuss Interims-Jugendtreff, Sendling-Westpark“,  
Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4117, Rangfolgen-Nr. 011 (Euro in  
1.000)**

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
I(988)	180	0	157	0	157	0	0	0	23	0
Summe	180	0	157	0	157	0	0	0	23	0
St. A.	180	0	157	0	157	0	0	0	23	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 156.600 € auf der Finanzposition 4602.988.4117.8 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 23.400 € termingerecht zum Haushalt anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

14. Der Stadtrat wird in dieser Angelegenheit vollumfänglich im 1. Quartal 2023 befasst werden.
15. Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Errichtung einer Interimseinrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche in Sendling-Westpark“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, die Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

- 16. Die Vorplanungskosten für diese Maßnahme können aus der Pauschale des Baureferates für Planungskosten finanziert werden. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des genehmigten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms und der Ermittlung der Kosten aufgrund dieser Vorplanung wird das Projekt dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrags wieder vorgelegt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird in diesem Zuge angepasst.**
17. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
18. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
19. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Revisionsamt**

z. K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Direktorium – D-I-ZV**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Kommunalreferat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**  
**An die REGSAM-Geschäftsführung**  
**An das Sozialreferat, S-III-MI/IR**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Recht/FZE**  
**An den Migrationsbeirat**

z. K.

Am

I. A.